

Ligaordnung

1. Allgemeines

1.1 Ligaordnung

Die Ligaordnung regelt den nationalen E-Hockey-Spielbetrieb und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird von der Technischen Kommission E-Hockey Schweiz (TK) erstellt. Dieser Ligaordnung liegen die jeweils gültigen Versionen des Regelwerks, der Schiedsrichterordnung und Klassifizierungsordnung¹ zugrunde. Für internationale Turniere gilt sie nicht. Verstösse werden durch die TK geahndet.

Die in dieser Ligaordnung genannte männliche oder weibliche Form gilt jeweils für beide Geschlechter.

1.2 Veranstalter

Veranstalter ist, wer einen offiziellen Spieltag der Nationalliga A oder Nationalliga B ausrichtet. Als Veranstalter sollen die einzelnen Clubs auftreten. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Für einen Spieltag kann ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV (in der Regel CHF 1 000.00) beantragt werden.

2. Spielorganisation

Alle Spiele einer Meisterschafts-Saison sind Pflichtspiele. Alle übrigen Spiele/Turniere sind sonstige Spiele. Für diese gilt die Ligaordnung nicht.

2.1 Nationalligen

Die zur Meisterschaft führenden Spiele werden in Nationalligen aufgeteilt:

- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)

In jeder Nationalliga ist das Team Meister, welches am Ende der Saison auf Platz 1 der Rangliste steht. In der NLA lautet der offizielle Titel „Schweizer Meister“, in der NLB „Schweizer B-Meister“.

2.2 Auf-/Abstieg

In der Pilot-Saison noch nicht geregelt.

2.3 Spieltage

Die Daten der Spieltage und die Austragungsorte werden von der TK auf der Homepage und per Mail an die Mannschaften veröffentlicht.

2.4 Spielplan/Einladungen

Der offizielle Spielplan wird von der TK auf der Homepage und per Mail an die Mannschaften veröffentlicht. Der Veranstalter eines Spieltages informiert die teilnehmenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Spieltag über den genauen Austragungsort.

¹ Schiedsrichterordnung und Klassifizierungsbestimmungen müssen noch erstellt werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Um an der folgenden Meisterschaft teilnehmen zu können muss sich eine Mannschaft bis zu einem von der TK festgelegten Termin anmelden. Die gemeldeten Spieler müssen eine gültige Lizenz besitzen. Die gemeldeten Mannschaften werden aufgrund des von der TK beschlossenen Meisterschaftsmodus in die Nationalliga A und die Nationalliga B aufgeteilt.

Bei Clubs mit Mannschaften in der Liga A und B gelten folgende Punkte:

- In der NLA gemeldete Spieler dürfen während einer Saison nur in der NLA spielen.
- In der NLB gemeldete Spieler dürfen während einer Saison in der NLA und in der NLB spielen. (z.B. können B-Spieler in der A-Mannschaft aushelfen und danach wieder bei der B-Mannschaft spielen).
- Die TK besitzt ein Vetorecht wenn der Verdacht besteht, dass eine Spielermanmeldung wettbewerbsverzerrend wirkt.
- Die Spieler können nur in Mannschaften des Clubs spielen, der auf der Lizenz angegeben ist.

3.1 Lizenzen

Jeder gemeldeter Spieler benötigt eine gültige Lizenz um spielberechtigt zu sein. Die Lizenz beinhaltet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Spielernummer
- Foto
- Name des Clubs
- Klassifizierung (momentan nur Status *spielberechtigt*)

3.1.1 Gültigkeit

Die Lizenzen sind jeweils für eine Saison gültig. Die Lizenz für die erste Saison (Pilot-Saison) gilt für zwei Jahre (2013/2014 und 2014/2015).

3.1.2 Joker-Lizenzen

Neue Spieler, die noch nicht lizenziert sind, dürfen mit einer Joker-Lizenz in der Nationalliga B spielen. Die Joker-Lizenz kann bei der TK beantragt werden und gilt bis zur nächsten Klassifizierung.

3.1.3 Notfallblatt

Zu einer gültigen Lizenz gehört ein Notfallblatt, auf welchem alle für einen Spieler relevanten Informationen im Falle eines Notfalls erfasst sind.

3.1.4 Spieltage

Die Lizenz und das Notfallblatt sind an jedem Spieltag beim Matchtisch abzugeben².

² Lizenzen werden ab 2014 erteilt, das Notfallblatt ist ab dem zweiten Spieltag der NLA/NLB abzugeben.

4. Organisation eines Spieltages

4.1 Planung

Die Veranstalter melden der TK spätestens 14 Tage vor dem Spieltag, die Person (inkl. Mail-adresse und Mobilnummer), welche für die Organisation des Spieltages zuständig ist.

Spätestens 14 Tage vor dem Spieltag gibt der Veranstalter auf seiner Website oder per E-Mail an die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind

4.2 Ausrüstung/Funktionäre

Die Veranstalter des Spieltages stellen folgende Ausrüstung/Funktionäre:

- Spielfelder
 - NLA ein Grossfeld (24x14 m oder 26x16 m)
 - NLB zwei Gross- oder Kleinfeld (Grossfeld siehe oben, kleinste Variante 22x12 m)
- Banden
- pro Spielfeld eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit
- pro Spielfeld zwei Tore
- pro Spielfeld zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten
- pro Spielfeld einen Matchtisch
- pro Spielfeld eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99
- pro Spielfeld eine Tischglocke
- pro Spielfeld zwei Time-Out-Karten
- genügend Spielbälle
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens 5)
- offizielle Matchblätter (von der TK geliefert)
- einen Zeitnehmer pro Spiel
- einen Sekretär pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set

4.3 Schiedsrichter

Die TK ernennt die Schiedsrichter für eine Meisterschaftsrunde und informiert die Teams entsprechend. Pro Spieltage werden folgende Schiedsrichter benötigt:

- NLA: vier *lizenzierte* Schiedsrichter
- NLB: vier bis sechs Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben **20 Minuten** vor Spielbeginn zu erscheinen. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgendes:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Lizenzen der Spieler
- die Rollstühle und (Fest-)Schläger
 - Sicherheit geht vor
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLA zwingend

- Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLB erwünscht, Ausnahmen müssen der TK gemeldet werden
- das/die Spielfeld/er inkl. Der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichterzone

Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen.

4.4 Matchblätter

Die offiziellen Matchblätter werden von der TK erstellt und vor den jeweiligen Spieltagen an die Veranstalter gesandt (per Mail).

4.5 Resultatemeldung

Die Resultate werden von den Veranstaltern mittels der offiziellen Matchblätter **bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag** an die Vorsitzende der Kommission Ligabetrieb gesandt (per Mail oder Post). Dies erlaubt die Aufstellung einer provisorischen Rangliste. Ein offizielles Resultat erfolgt nur durch das Matchblatt.

Der jeweilige Spielleiter (siehe Punkt 4.7) meldet die Resultate am Ende des Spieltages dem Verantwortlichen der Homepage von E-Hockey Schweiz zur provisorischen Veröffentlichung.

4.6 Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie beim Spielleiter einen Protest mit einer Protestgebühr von Fr. 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstösse eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Der Spielleiter nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

4.7 Spielleiter

Die TK stellt pro Spieltag einen Spielleiter zur Verfügung. Der Spielleiter fungiert als Ansprechperson bei Problemen und Protesten.

4.8 Schweizer Meisterpokal

Der Schweizer Meister und der Schweizer B-Meister erhalten je einen Wanderpokal. Jeder Meister wird auf dem Pokal eingraviert.

4.9 Medaillen

Die Spieler des Schweizer Meisterteams und des Schweizer B-Meisterteams erhalten jeweils eine Meistermedaille. Die Spieler der restlichen Teams der NLA und NLB erhalten Erinnerungsmedaillen an die Meisterschafts-Saison.

5. Matchresultate

5.1 Wertung der Resultate

Die nachfolgende Regelung gilt für den gesamten Spielbetrieb:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte
Forfait	-3 Punkte

5.2 Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn

- sie sich trotz Anweisung der oder des Schiedsrichter(s) weigert zu spielen
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert
- sie 15 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler (mind. zwei Festschläger) zu stellen
- ihre Spieler keine gültigen Lizenzen besitzen (ab 2014).

5.3 Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften rangieren zu können sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr Direktbegegnungen gewonnen hat.
- Bei gleicher Anzahl Siegen entscheidet zuerst die Tordifferenz, dann das Torverhältnis der Direktbegegnung.
- Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.

6. Anhang

6.1 Entschädigung

Für Schiedsrichter, Tischoffizielle und Classifier ist die Einführung einer Entschädigung ab 2014 vorgesehen.

Die Offiziellen werden durch die TK ausbezahlt.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV zu beantragen.

Können die Kosten eines Spieltages nicht mit dem Patronat gedeckt werden, so kann der Veranstalter bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch beinhaltet eine Begründung und eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten.

6.2 Gebühren³

Lizenzgebühr Fr.	20.00
Ersatzlizenz Fr.	20.00

6.3 Spielertrikots

Auf dem Spielfeld sind jeweils vier Farben vertreten, d.h. unterschiedliche Mannschaftstrikot und die Goalies unterscheiden sich von ihrer Mannschaft, der gegnerischen Mannschaft und des gegnerischen Goalies.

Sarah Schmid
TK E-Hockey
Vorsitz Kommission Ligabetrieb

³ Wird an der Mannschftsversammlung besprochen.